



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

ÖPNV-Finanzierung nach der Revision des RegG

Ralf Herthum

Magdeburg, 6. Dezember 2017

ÖPNV-Plan Workshop zur Finanzierung



Gliederung

- Haushalt des Landes
 - Regionalisierungsmittel
 - EntflechtG-Mittel
 - GVFG-Bundesprogramm
 - EFRE 2014 – 2020 (2023)
- Exkurs: Straßenbahnförderung
- ÖPNV-Investitionsprogramme
- Weitere Förderprogramme
- Schlussbetrachtungen

Haushalt des Landes, Epl. 14



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

Kap. 1402 (Allgemeine Bewilligungen)

Entflechtungsmittel

**GVFG-Bundesprogramm
für Straßenbahn-
Neubaumaßnahmen
in Halle und Magdeburg**

Kap. 1403 (Verkehr)

Regionalisierungsmittel

Landesmittel
(2017: 2.950.000 €)

- Erstattung an nicht bundeseigene öffentliche Eisenbahnen 1.830.000 €
- Eisenbahnaufsicht 560.000 €
- IVS-Rahmenplan 500.000 €*
- Zugbeeinflussungsanlagen 60.000 €

* ÖPNV-Anteil



Ergebnis Revision RegG I

- Gültigkeit des RegG bis 2031 – Planungssicherheit für rd. 15 Jahre
- Mittelvolumen bundesweit steigt von 7,3 Mrd. € auf 8,0 Mrd. €
- Anteil des Landes sinkt bis 2031 von 5,03 % auf 3,46 %
- Für 5 neue Länder sowie Berlin und das Saarland gibt es zudem weitere 0,2 Mrd. €, die auf diese Länder verteilt werden
- In der Summe der Jahre 2016 bis 2031 erhält Sachsen-Anhalt im Vergleich zu einer unterstellten Fortschreibung des alten Gesetzes ca. 78 Mio. € weniger

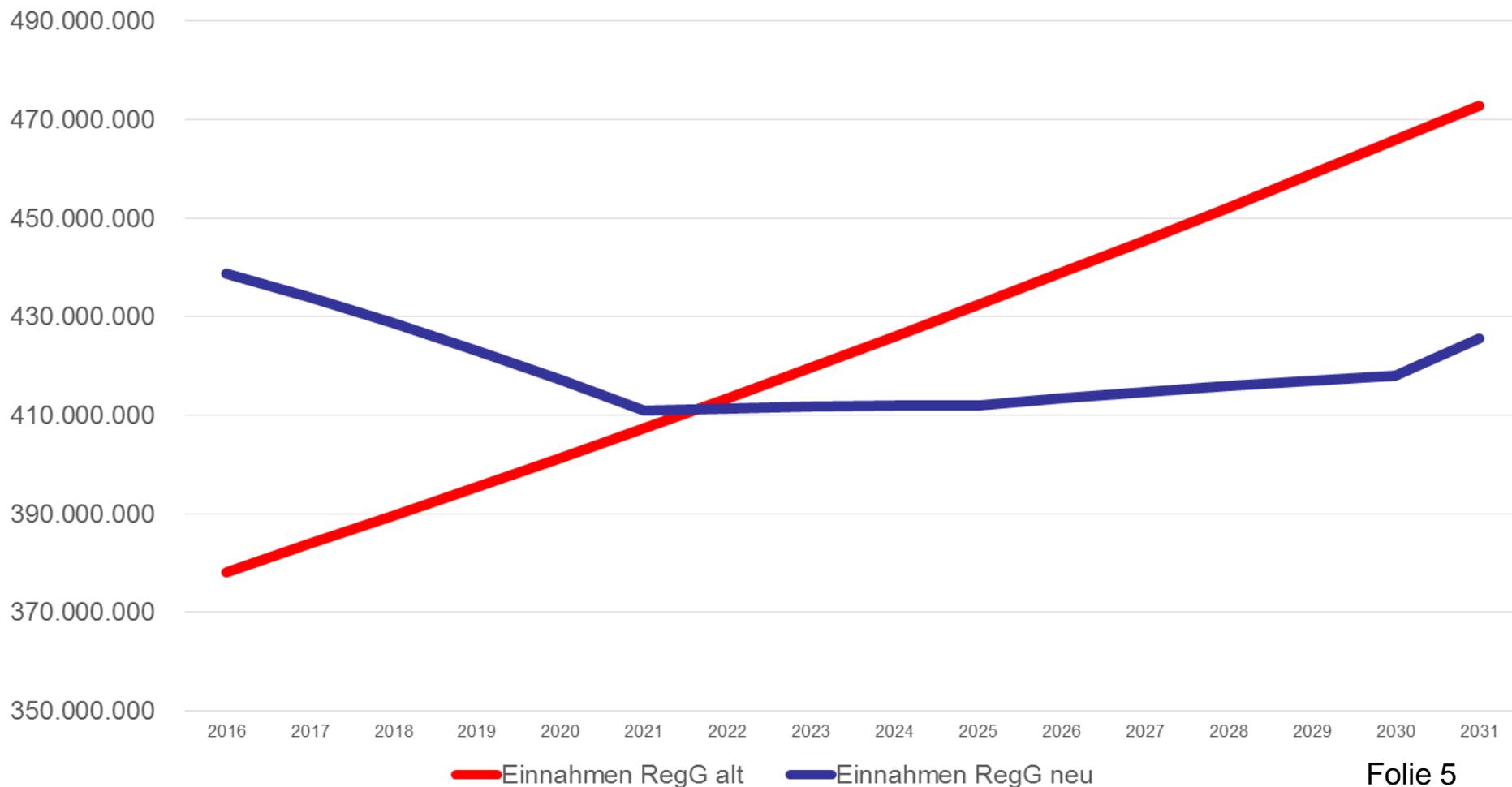
Ergebnis Revision RegG II



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

Mittel 2016 bis 2031





Ergebnis Revision RegG III

- Damit stehen zunächst zu viel, ab 2021/2022 zu wenig Mittel zur Verfügung
- Mittel müssen daher heute für die Zukunft angespart werden
- Mittel nach § 8 ÖPNVG LSA werden auch entsprechend der Entwicklung der RegG-Mittel ausgereicht, daher besteht eine solche Ansparnotwendigkeit auch für die Aufgabenträger des ÖSPV

- Finanzierung ab 2032 ist völlig offen



Mittel nach § 9 ÖPNVG LSA

- Die Regelung für die Zahlung von Rabattierungen im Ausbildungsverkehr soll künftig unbefristet im Gesetz verbleiben
- Für die Mittelhöhe ist keine Änderung mehr vorgesehen (31 Mio. €)
- Gemäß Kabinettsbeschluss und der Mittelfristplanung des Landeshaushaltes soll die Finanzierung dieser Mittel künftig aus Landesmitteln erfolgen, die nicht aus dem Mittelvolumen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr stammen



EntflechtG-Mittel – bis 2019

- Sachsen-Anhalt erhält **bis 2019** jährlich 51,23 Mio. € zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden



davon werden 15,37 Mio. € (= 30%) für den ÖPNV eingesetzt



davon 14,57 Mio. € ÖPNV-Investitionsprogramm
(u. a. Straßenbahninfrastruktur, Schnittstellen,
Bahnhofsprogramm, Kofinanzierung für das
GVFG-Bundesprogramm)



davon 0,8 Mio. €
an HSB

- in 2017 und 2018 davon abweichend jeweils rd. 6,6 Mio. € aus EntflechtG plus 8,77 Mio. € aus dem RegG als „Ersatz“, da laut Haushaltsplan in gleicher Höhe Mittel für den Landesstraßenbau zur Verfügung gestellt werden müssen



EntflechtG-Mittel – ab 2020

- **Ab 2020 soll eine** Kompensation über das Umsatzsteueraufkommen stattfinden
- Die Landesregierung will spätestens mit dem Haushaltsplanentwurf 2020/2021 einen Vorschlag für die Fortführung unterbreiten



GVFG-Bundesprogramm

- Förderung von Bau und Ausbau von ÖPNV-Schienenverkehrswegen in Verdichtungsräumen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. €
 - kommunale ÖPNV-Vorhaben (Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart)
 - SPNV-Infrastrukturprojekte der DB AG

- Investitionsvolumen 333 Mio. €/Jahr, davon neue Bundesländer 80 Mio. €

- Das GVFG ist unbefristet verlängert worden, eine Änderung (Höhe, Fördertatbestände u. a.) ist frühestens 2025 möglich

GVFG-Bundesprogramm



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

Projekte in Sachsen-Anhalt

- Stadtbahnprojekt
Halle (HAVAG) seit 2013 mit
Gesamtkosten von 228 Mio. €
- 2. Nord-Süd-Verbindung
Magdeburg (MVB) seit 2000 mit
Gesamtkosten von 192 Mio. €
- Fördersatz 60 % Bund – 30 % Land (EntflechtG)



Quelle: MLV



Quelle: eisenbahnwelt.de

EFRE 2014 – 2020 (2023)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2014 – 2020 (2023)
- Spezifisches Ziel: **Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehr**

Richtlinien bzw. Grundsätze mit ÖPNV-Bezug:

Richtlinien zur Förderung
alternativer Antriebe im
ÖPNV

**EFRE-Mittel
6,17 Mio. €**

Richtlinien / Grundsätze zur
Förderung
Intelligenter
Verkehrssysteme

**EFRE-Mittel
15,6 Mio. €**

Richtlinien zur Förderung Intelligenter Verkehrssysteme (IVS)

Grundlage bildet der IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt u.a. mit den Förderschwerpunkten:

Intelligente Verkehrssteuerung:

Optimierung der Verkehrslagedaten;
Kooperative Lichtsignalanlagen;
Reduzierung Parkplatzsuchverkehr

Steigerung der Attraktivität des ÖPNV:

Verbesserung Fahrgastinformation;
Einführung elektronisches Fahrgeldmanagement;
Anschlusssicherung

Antragsteller:

Landkreise, kreisfr. Städte, Gemeinden (bis zu 90 Prozent);
Landesinstitutionen (bis zu 100 Prozent)

- Antragstellung beim Landesverwaltungsamt
- Beratung durch das Kompetenzzentrum IVS, Grüne Mobilität und Logistik



EFRE 2014 – 2020 (2023)

Richtlinien zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den ÖPNV

Förderschwerpunkte:

Elektrofahrzeuge, Gasfahrzeuge

bis zu 80 Prozent der
Investitionsmehr-
ausgaben ggü.
Fahrzeugen mit
konventionellem Antrieb

nicht öffentliche Ladeinfrastruktur

bis zu 80 Prozent der
Gesamtkosten für
Beschaffung und
Installation

Antragsteller:

Landkreise, kreisfr.
Städte als Aufgaben-
träger des ÖPNV
(Weiterleitung an
ÖPNV-Unternehmen
möglich)

- Antragstellung beim Landesverwaltungsamt
- Beratung durch das Kompetenzzentrum IVS, Grüne Mobilität und Logistik

Zusätzlich:

- Unterstützung und Finanzierung der Umsetzungsplanung zur Einführung von Elektrobussystemen finanziert durch das Land Sachsen-Anhalt

Exkurs: Straßenbahnförderung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

Diskussion im Fachgespräch Oberzentren:

- Straßenbahnbetriebe wünschen Fahrzeugförderung
- Ersatzinvestitionen/Netzerweiterung
- frühere Förderprogramme sind ausgelaufen, da Unternehmensförderung seitens des Landes abgelehnt wird

**MLV ist mit den entsprechenden
Verkehrsunternehmen im Gespräch**



ÖPNV-Investitionsprogramme



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

- **Schnittstellenprogramm**
(2017: 3,8 Mio.€)
Verknüpfung mehrerer
Verkehrsmittel an
städtebaulich wichtigen
Eingangstoren zu den Orten



Freyburg (Unstrut)

- **Bahnhofsprogramm**
(2017: 7,6 Mio. €)
Ausbau der Bahnsteige,
Ausstattung, Zuwegung
sowie Verlegung und
Neuanlage von
Zugangsstellen



Merseburg

ÖPNV-Investitionsprogramme



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

- **REVITA** (2017: rd. 2 Mio. €)
Revitalisierung von leerstehenden
Bahnhofsgebäuden und deren
Umfeldern mit neuen
Nutzungskonzepten
- **Infrastrukturprogramm**
Erhöhung Streckengeschwindigkeit
und Erneuerung der Leit- und
Sicherheitstechnik für eine höhere
Wirtschaftlichkeit und Attraktivität
im SPNV



Lutherstadt Eisleben





Weitere Förderprogramme

- **Abriss von Bahnhofsgebäuden (in Vorbereitung)**
Oft ruinöse und nicht mehr genutzte Gebäude im Bahnhofsumfeld beeinträchtigen massiv die Aufenthaltsqualität und das Image der Orte. Mit ihrem Abriss soll dem abgeholfen und Platz für neue Nutzungen geschaffen werden.

- **Haltestellenprogramm (in Vorbereitung)**
Barrierefreier Aus- und Neubau von ÖSPV-Haltestellen, Verbesserung der statischen Fahrgastinformation an Haltestellen



Schlussbetrachtungen

- Vor zwei Jahren konnte beim ersten Workshop nur eine erhebliche Unsicherheit über die künftige Finanzausstattung des ÖPNV konstatiert werden.
- Diese Unsicherheit ist in großen Teilen einer gewissen Sicherheit gewichen.
- Insbesondere das RegG gibt bis 2031 Stabilität.
- Alle Akteure stehen nun vor der Aufgabe, ihre Angebote so fit zu machen und gut aufzustellen, dass allein auf Basis einer guten Nachfrage auch für den Zeitraum nach 2031 Argumente für eine stabile Mittelausstattung bestehen.
- Offen bleibt die Entwicklung einer Nachfolgeregelung für das EntflechtG, hier gilt es für eine Dynamisierung und ggf. Ausweitung der Mittel zu kämpfen.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**